

Kindergarten und Schule - nur noch Notbetrieb möglich

Schulen und Kindergärten bleiben ab Dienstag, also ab dem 17. März bis derzeit voraussichtlich zu m Ende der Osterferien - also bis 19. April- geschlossen bleiben müssen.

Das hat die Landesregierung in einer Sondersitzung am vergangenen Freitag so beschlossen

Ab Dienstag bleiben also die Kindergärten und Schulen im ganzen Bundesland bis zu den Osterferien geschlossen. Das gilt laut Kulturministerin Susanne Eisenmann auch für Tagesmütter und -väter. Arbeiten BEIDE Eltern einer Familie in kritischen Berufen wie Krankenhäusern oder Polizei, gibt es eine Notfallbetreuung, die das Kultusministerium organisiert.

Für die Notbetreuung der Kindergartenkinder haben wir zwischenzeitlich ein Formular entwickelt, das Sie entweder auf unserer Homepage herunterladen können bzw. von der zuständigen Sachbearbeiterin anfordern können - hier können Sie sich auch mit Ihren Fragen hinwenden: Emily Osswald, Tel. 07935/707-22 oder emily.osswald@schrozberg.de. Nach jetzigen Stand werden beide kirchlichen Träger ihre Einrichtungen komplett schließen. Die Notbetreuung wird von der Stadt Schrozberg organisiert und soll nach aktueller Lage und Entscheidung nur im städtischen Kindergarten „Haus am See“ in Schrozberg angeboten werden. Je nach Entwicklung und Situation behalten wir uns neuerliche Entscheidungen vor.

Für die Notbetreuung der Schulkinder bis zur Klassenstufe 6 wird ebenfalls ein Notbetrieb sichergestellt, der von Seiten der Schule Schrozberg organisiert wird. Wenden Sie sich dazu bitte an das Sekretariat der Schule unter folgender Tel.Nr. 0793579130-0.

Wir weisen an dieser ausdrücklich darauf hin, dass die Ausnahmen für eine Notbetreuung sehr eng gefasst und auch so zu beurteilen sind. Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn wir sehr genau prüfen müssen, ob diese Ausnahmefestlegungen greifen. Nur dann nämlich, wenn zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, und deren Einsatzfähigkeit aber gewährleistet sein soll. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der betreffenden Kinder, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Wir wünschen Ihnen und uns von Herzen, dass wir gut durch diese Zeiten kommen werden.

Ihre Stadt Schrozberg